



Schwanger? Ausgerechnet jetzt?
Adoption: ein möglicher Ausweg für Sie und Ihr Kind

Inhalt

Vorwort

- 4 **Kapitel 1:** Der Schwangerschaftskonflikt
Ungewollt schwanger – was nun?
- 6 **Kapitel 2:** Verfahrensablauf der Adoption
Wie funktioniert eine Adoption?
- 10 **Kapitel 3:** Emotionale Aspekte einer Adoption
Treffe ich wirklich die richtige Entscheidung?
- 12 **Kapitel 4:** Rechtliche Grundlagen der Adoption
Welche Konsequenzen hat meine Entscheidung?
- 14 **Kapitel 5:** Informationen zu Beratungsstellen
Wo finde ich Hilfe?



Vorwort

„Ungewollt schwanger“ – wenn eine Frau das erfährt, kann diese Nachricht sicher ganz unterschiedliche Gefühle wecken. Das können Angst und Verzweiflung sein, es können sich aber auch Freude, Stolz und vielleicht sogar neuer Lebensmut einstellen.

Immer jedoch stellt eine ungewollte Schwangerschaft die werdenden Eltern, insbesondere die Mutter, vor eine Reihe schwieriger Fragen. Das Kind behalten? Oder vielleicht doch zur Adoption oder Pflegschaft freigeben? Das sind Entscheidungen von großer Tragweite, Entscheidungen, die die Weichen endgültig stellen – für das eigene Leben, vor allem aber für das Leben des ungeborenen Kindes. Am Ende kann die Entscheidung für den Weg der Adoption fallen, wenn dieser Weg für die leiblichen Eltern und für das Kind als der beste erscheint.

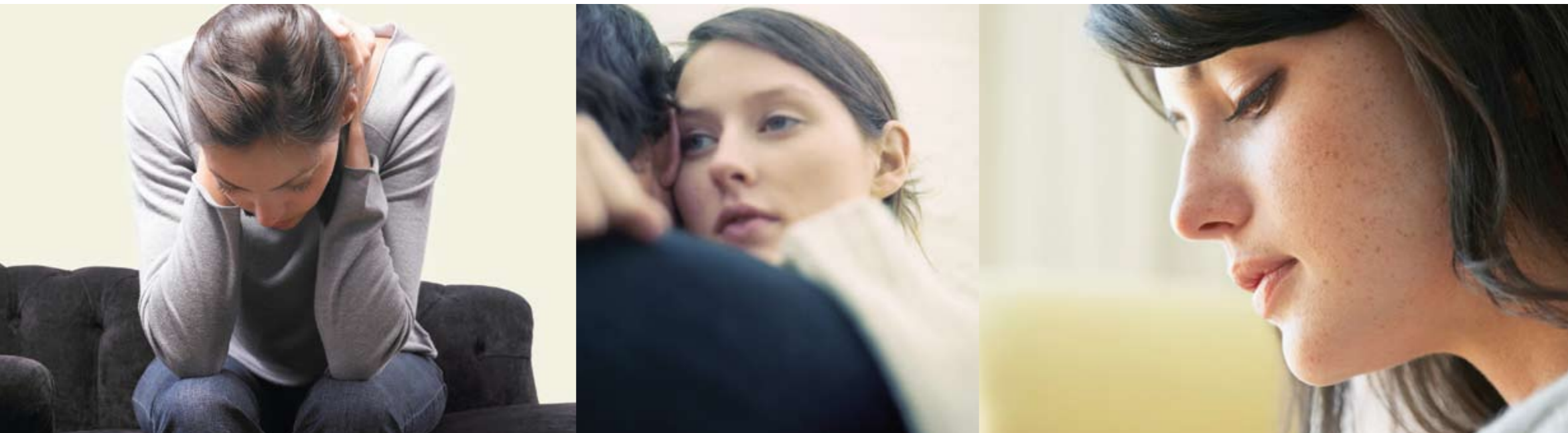
Wer sich so entscheidet, muss allerdings voll hinter dieser Entscheidung stehen. Dazu gehören die Kraft und die Stärke, auch auf Dauer, auch im Nachhinein, mit einem solchen Schritt gut leben zu können. Vor allem aber erfordert dieser Schritt viel Verantwortungsbewusstsein. Denn es geht um nicht weniger als um die Frage, wo und wie das Kind die besten Bedingungen für ein gelingendes Aufwachsen erhält.

Die Broschüre „Schwanger? Ausgerechnet jetzt?“ will in der schwierigen Situation einer ungewollten Schwangerschaft Hilfe anbieten. Die Broschüre enthält Informationen zum Verfahren einer Adoption und den daraus folgenden Konsequenzen. Zudem liefert sie eine Übersicht der in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehenden Beratungsangebote.

All das soll Frauen und Männern, die vor der Frage stehen, ob sie ihr Kind zur Adoption freigeben, eine Hilfestellung sein. Ich wünsche mir sehr, dass die Broschüre ihnen hilft, eine Entscheidung zu treffen, die ihrem Wohl und dem Wohl des Kindes in gleicher Weise dient. Den betroffenen Frauen und Männern wünsche ich viel Kraft und vor allem Menschen, die ihnen bei ihrer schwierigen Entscheidung mit Rat und Tat zur Seite stehen.

A handwritten signature in black ink, which reads "Armin Laschet". The signature is fluid and cursive.

Armin Laschet
Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Was machen Schwangerschaftsberatungsstellen eigentlich?

In anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen erhalten Sie seriöse Informationen und Antworten zu allen Fragen rund um die (ungewollte) Schwangerschaft. Dazu können Sie sich bundesweit an jede Schwangerschaftsberatungsstelle wenden.

Wo Sie diese finden, erfahren Sie am Ende dieser Broschüre.

Ungewollt schwanger – was nun?

Von Überraschung und Freude bis hin zu Schrecken und Verzweiflung. Eine ungeplante Schwangerschaft kann ganz unterschiedliche Gefühle bei einer Frau auslösen. So stellt eine Schwangerschaft für die eine Frau nach einiger Zeit durchaus eine freudige Nachricht dar. Für die andere ist und bleibt sie jedoch eine wahre Katastrophenmeldung, die ihre gesamte Lebensplanung durcheinander bringt.

Für Sie vielleicht auch?

Von einem Tag auf den anderen befinden Sie sich in einer Lage, die Ihnen unendlich kompliziert und schier ausweglos erscheint. Ihr komplettes Leben ist plötzlich völlig außer Kontrolle geraten und Sie finden sich in einer Situation wieder, die Ihnen Angst und Sorgen bereitet. Denn die Verantwortung für Ihr Kind zu übernehmen – dazu fühlen Sie sich momentan nicht in der Lage.

Die Gründe dafür sind so unterschiedlich wie nachvollziehbar: Vielleicht, weil Sie nicht mit der Unterstützung des Vaters Ihres Kindes rechnen können. Eventuell steckt Ihre Beziehung in einer schweren Krise oder Sie haben sich gerade getrennt. Oder Sie fühlen sich zu jung, bereits zu alt oder gesundheitlich überfordert.

Für viele Frauen in Ihrer Lage kann es hilfreich und tröstend sein, mit jemandem sprechen zu können, der Ihre Gefühle und Sorgen ernst nimmt. Ein Mensch, der Ihnen zuhört und Ihnen hilft, die für Sie richtige Entscheidung zu treffen. Und der Ihnen zeigt, dass Sie mit Ihren Fragen und Ängsten nicht allein sind.

Anerkannte Schwangerschaftsberatungsstellen: umfassend, vertraulich und kostenlos.

In einer Schwangerschaftsberatungsstelle können Sie sich zu allen Fragen und Möglichkeiten auch rund um das Thema ungewollte Schwangerschaft informieren und beraten lassen. So ausführlich und so oft Sie es wünschen.

Dabei können Sie sicher sein, dass niemand etwas von Ihrem Gespräch erfährt: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Beratungsstelle sind zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet. Wenn Sie es wünschen, brauchen Sie noch nicht einmal Ihren Namen zu nennen. Außerdem sind Sie nicht örtlich gebunden: Sie können sich bundesweit an jede Schwangerschaftsberatungsstelle wenden, um sich Hilfe und Unterstützung zu holen. Und selbstverständlich müssen Sie dort nicht allein erscheinen. Wenn es Ihnen hilft, können Sie zum Beratungsgespräch z. B. Ihren Partner, Ihre Freundin oder andere Personen Ihres Vertrauens mitbringen.

Diese Broschüre kann und will ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen. Sie möchte Ihnen jedoch dabei helfen, die für Sie richtige Entscheidung zu finden. Denn vielleicht denken Sie bereits darüber nach, Ihr Kind eventuell zur Adoption freizugeben. Sollte dies der Fall sein, finden Sie auf den folgenden Seiten erste Informationen zum Adoptionsverfahren und zu den Beratungsangeboten.

Wir haben zwei Kinder und mein Mann ist gerade arbeitslos geworden. Ein drittes Kind können wir uns derzeit einfach nicht leisten, aber ein Schwangerschaftsabbruch kommt für mich niemals in Frage.
Susanne W., 32 Jahre

Ich habe nur noch ein Semester bis zu meinem Examen und ein Stellenangebot im Ausland. Mein Freund hat sich nach der Nachricht über die Schwangerschaft nicht mehr gemeldet. Ich will jetzt noch kein Kind, vor allem nicht als Alleinerziehende.
Jana G., 24 Jahre

Ich habe erst jetzt, Ende des 6. Monats, die Schwangerschaft bemerkt, da ich die letzten Monate eine ganz normale Regelblutung hatte. Ich habe bereits drei erwachsene Kinder. Ich kann mir nicht mehr vorstellen jetzt noch mal ein Baby großzuziehen.
Angelika P., 44 Jahre

Was bedeutet Adoption?

Durch eine Adoption wird Ihr Kind unwiderruflich zum Kind der Adoptiveltern. Die Geburtsurkunde wird neu ausgestellt und die Adoptiveltern werden als Eltern eingetragen. Ihr Kind trägt nun den Familiennamen der Adoptiveltern und erhält manchmal auch einen neuen Vornamen. Laut Gesetz erlöschen damit die rechtlichen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Ihnen sowie mögliche Unterhalts- und Erbsprüche.

Wie funktioniert eine Adoption?

Ein Kind zur Adoption freizugeben fällt niemandem leicht. Darum ist es wichtig, dass Sie die Zeit und die Ruhe haben, über alle Möglichkeiten und Hilfsangebote nachzudenken. Für sich und für Ihr Kind.

Die Adoptionsvermittlungsstelle möchte Sie dabei unterstützen. Egal, ob Sie sich zum Schluss für oder gegen eine Freigabe Ihres Kindes zur Adoption entscheiden: Die Adoptionsvermittlungsstelle respektiert und unterstützt jeden Ihrer Wünsche. Gemeinsam mit Ihnen sucht sie nach der Lösung, die für Ihre Situation am besten geeignet ist. Dazu gehört auch, dass Sie über alle Hilfsangebote informiert werden, die Ihnen ein Leben mit Ihrem Kind ermöglichen könnten.

Wenden Sie sich darum am besten so früh wie möglich an eine Adoptionsvermittlungsstelle Ihres Jugendamtes oder an einen freien Träger wie SKF oder Diakonie. So haben Sie zuerst die Ruhe und später das beruhigende Gefühl, diesen schwierigen Entschluss wohlbedacht gefasst zu haben. Sollten Sie sich zu einer Adoption entscheiden, haben Sie und die Adoptionsvermittlungsstelle außerdem ausreichend Zeit, diese vorzubereiten. Vielleicht möchten Sie, dass Ihr Kind z. B. Geschwister bekommt, in einem ländlichen Gebiet aufwächst oder nach bestimmten Wertvorstellungen erzogen wird? Je früher Sie Kontakt zur Adoptionsvermittlungsstelle aufnehmen, umso größer ist die Chance, dass diese genau die Familie findet, die Sie sich für Ihr Kind wünschen.

Die Schwangerschaft war eine schwierige Zeit. Wir sind jetzt aber sicher, damals die richtige Entscheidung getroffen zu haben: gegen den Abbruch und für die Adoption.

Christiane P., 23 Jahre

Für Sie da: die Adoptionsvermittlungsstelle

Die Adoptionsvermittlungsstelle steht Ihnen während des gesamten Adoptionsprozesses eng zur Seite. In ausführlichen Gesprächen erfahren Sie z. B. alles über die rechtlichen Aspekte und die konkrete Abwicklung der Adoption. Doch dabei bleibt es nicht: Sollten Sie es wünschen, unterstützt und begleitet die Adoptionsvermittlerin Sie während Ihrer Schwangerschaft bei allen anstehenden Terminen, wie z. B. Vorsorgeuntersuchungen, die Auswahl des Krankenhauses, einer Hebamme und ähnliches. Selbstverständlich ist die Adoptionsvermittlungsstelle auch nach der Adoption stets für Sie da. Vielleicht brauchen Sie Hilfe, weil Sie der Verlust Ihres Kindes überwältigt. Eventuell möchten Sie auch wissen, wie es Ihrem Kind geht. Die Adoptionsvermittlungsstelle begleitet Sie auf Wunsch auch nach der Vermittlung.

Welche Adoptionsmöglichkeiten gibt es?

Wenn Sie sich dazu entschieden haben, Ihr Kind zur Adoption freizugeben, können Sie zwischen drei Möglichkeiten wählen:

- **Inkognito-Adoption**
- **Teiloffene Adoption**
- **Offene Adoption**



Inkognito-Adoption

Bei der Inkognito-Adoption besteht kein Kontakt zwischen Ihnen und den Adoptiveltern. Sie war früher die geläufigste Adoptionsform. Bei dieser erhalten Sie keine Informationen wie Namen oder Wohnort der Adoptivfamilie. Sie können jedoch als Mutter oder Eltern des Kindes vor der Adoption Ihre Wünsche zu den zukünftigen Adoptiveltern äußern.

Teiloffene Adoption

Auch bei einer teiloffenen Adoption werden Sie in die Auswahl der Adoptiveltern einbezogen. Im Gegensatz zur Inkognito-Adoption können Sie hierbei jedoch die zukünftigen Adoptiveltern persönlich kennen lernen, wenn Sie es wünschen. Dies geschieht anonym, d. h. Sie erfahren nicht den Namen der Adoptiveltern. Bei dem Treffen können Sie auch besprechen, ob Sie über Briefe oder persönlich in Kontakt bleiben möchten. Diesen Austausch übernimmt später die Adoptionsvermittlungsstelle.

Offene Adoption

Bei einer offenen Adoption ist die Anonymität aufgehoben, da sich die leiblichen Eltern und die zukünftigen Adoptiveltern bereits häufig im Vorfeld kennen. Diese Art der Adoption findet meistens eher im Verwandtenkreis statt oder wenn aus Pflegeeltern Adoptiveltern werden. So ist es bei der offenen Adoption ganz normal, dass regelmäßige Kontakte zwischen dem Kind, den leiblichen Eltern und den Adoptiveltern stattfinden – wenn alle Beteiligten dies wünschen und es zum Wohl des Kindes beiträgt.

Wir waren froh, unserem Adoptivkind ein Foto und einen Brief seiner leiblichen Mutter geben zu können. Unser Sohn fühlte sich dadurch getragen.

Peter und Gabi F., 42 und 38 Jahre



Schön, dass ich die Adoptiveltern kennen lernen konnte. Sie haben mir versprochen, meiner Tochter meinen alten Teddy zu geben.

Jessi H., 19 Jahre

Ihre Entscheidung zählt

Wenn Sie es wünschen, wird dafür gesorgt, dass Sie sofort nach der Geburt von Ihrem Kind getrennt werden. Sie werden dann auf der Frauenstation des Krankenhauses und nicht auf der Entbindungsstation aufgenommen. Hier werden Sie von der Adoptionsvermittlerin besucht. In einem Gespräch klären Sie, ob für Sie die Freigabe Ihres Kindes zur Adoption immer noch der richtige Weg ist. Dabei brauchen Sie sich nicht sofort zu entscheiden. Vielleicht haben Sie während der Schwangerschaft eine Beziehung zu Ihrem Kind aufgebaut, die nun so stark ist, dass Sie die Freigabe zur Adoption zurückziehen möchten. Auch darüber können Sie mit Ihrer Adoptionsvermittlerin in aller Ruhe sprechen. Wenn Sie jedoch bei Ihrer Entscheidung zur Adoptionsfreigabe bleiben, wird das Paar, das Ihr Kind adoptieren möchte, informiert. Es kann dann auf der Säuglingsstation Kontakt zu Ihrem Kind aufnehmen und es versorgen. Sobald das Baby das Krankenhaus verlassen kann, nehmen es die zukünftigen Adoptiveltern mit nach Hause.

Selbst danach können Sie Ihren Entschluss noch ändern und Ihr Kind zu sich zurückholen. Zum Beispiel, wenn Sie merken sollten, dass die Trennung von Ihrem Baby Sie

zu sehr berührt. Eine endgültige Entscheidung für die Adoption können Sie laut Gesetzgeber erst acht Wochen nach der Geburt abgeben. Sie haben also nach der Geburt Ihres Kindes zwei Monate Zeit, Ihre Gefühle und Ihre Situation noch einmal gründlich zu überdenken.

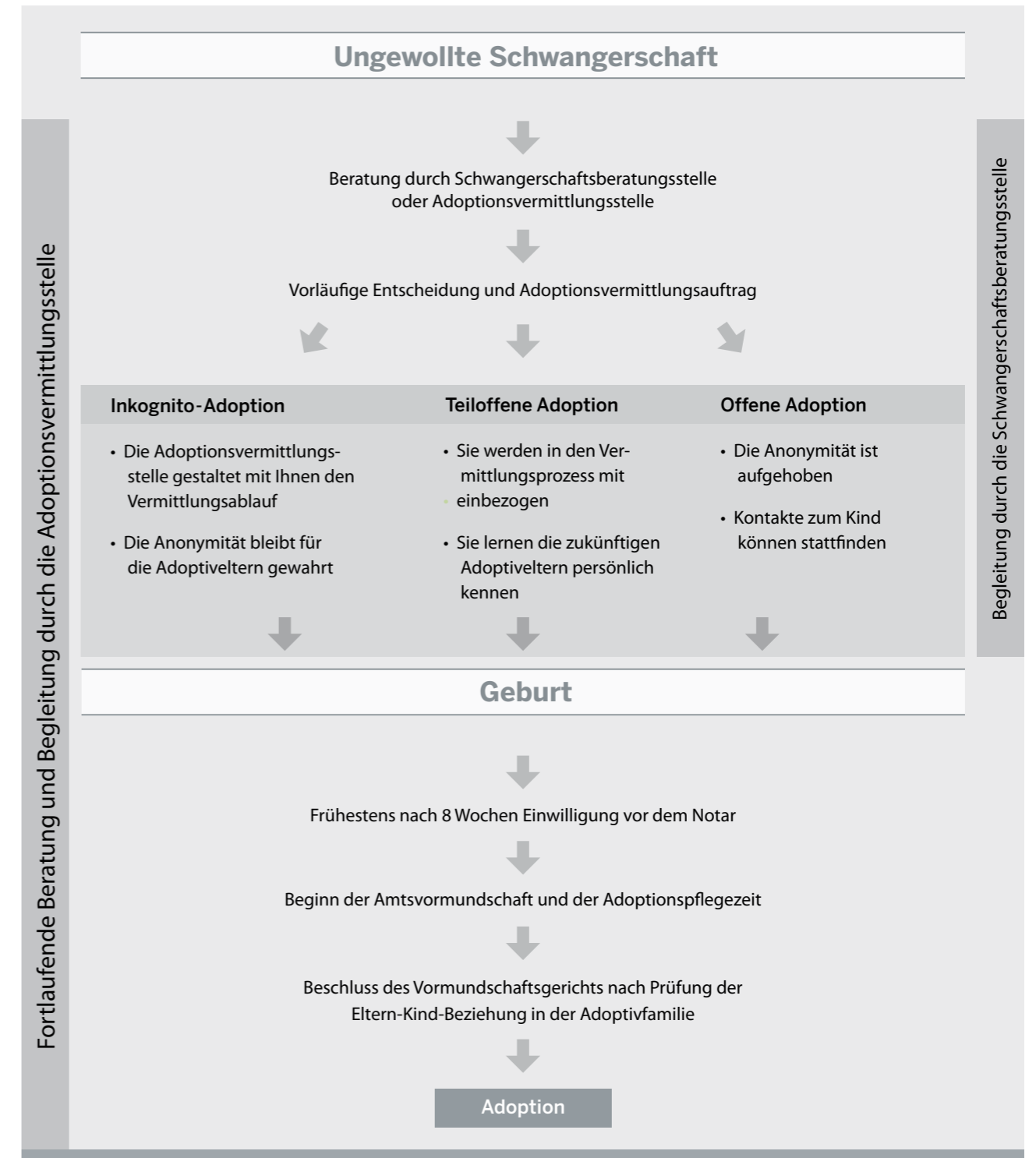
Frühestens nach Ablauf dieser Frist können Sie und der leibliche Vater die für die Adoption notwendige Einwilligung bei einem Notar abgeben. Danach tragen Sie keine Verantwortung mehr für Ihr Kind und haben im juristischen Sinn kein Recht mehr auf Umgang mit ihm. Ihre Entscheidung ist jetzt nicht mehr rückgängig zu machen. Von nun an ist das zuständige Jugendamt der Vormund des Kindes. Gleichzeitig beginnt für die künftigen Adoptiveltern die gesetzlich vorgeschriebene Adoptionspflegezeit, die in der Regel etwa ein Jahr dauert. Während dieser Zeit überprüft die Adoptionsvermittlungsstelle, ob Ihr Kind wirklich in guten Händen ist.

Gegen Ende der Adoptionspflegezeit stellen die zukünftigen Adoptiveltern einen Antrag auf Adoption beim zuständigen Amtsgericht. Wenn die Adoptionsvermittlungsstelle diesen Antrag befürwortet, wird die Adoption mit dem Beschluss des Amtsgerichtes rechtskräftig. Die Adoption Ihres Kindes ist damit abgeschlossen.

Welche Rechte hat der Vater?

Der Vater des Kindes ist grundsätzlich am Adoptionsverfahren zu beteiligen. Das heißt, auch er muss in die Adoption notariell einwilligen. Es ist durchaus möglich, dass er ähnliche Fragen, Zweifel und Gefühle hat wie Sie. Darum kann er jederzeit – alleine, mit Ihnen oder mit anderen Personen – Beratung in Anspruch nehmen. Sollten allerdings für Sie besondere Not- oder Gefährdungssituationen bestehen, kann auf die Einwilligung des Vaters ausnahmsweise verzichtet werden.

Darstellung des Adoptionsverlaufs





Treffe ich wirklich die richtige Entscheidung?

Egal, was Sie empfinden, seit Sie wissen, dass Sie schwanger sind: Es gibt keine richtigen oder falschen Gefühle. Es gibt nur Ihre Gefühle. Und egal, welche Entscheidung Sie auch treffen, ob für oder gegen eine Adoption: Ihre Entscheidung verdient Respekt. Sollten Sie sich für eine Freigabe zur Adoption entscheiden, so werden Sie sich mit vielen unterschiedlichen Aspekten auseinandersetzen. Häufige Fragen, die sich Frauen in Ihrer Lage stellen, sind:

Wie konnte ich nur schwanger werden?

Vielleicht tröstet es Sie: Sie sind nicht die erste Frau, die ungewollt schwanger wurde und mit Sicherheit nicht die letzte. Ihre Situation ist extrem schwierig, denn Sie müssen eine sehr weit reichende Entscheidung treffen. Vielen Frauen hilft es, in Gesprächen ihre Gedanken und Gefühle zu sortieren. Vielleicht können Sie mit dem Vater des Kindes sprechen, mit einer Freundin oder mit anderen Menschen in Ihrem Umfeld, denen Sie vertrauen. Jederzeit steht Ihnen aber auch eine Schwangerschaftsberatungs- oder Adoptionsvermittlungsstelle zur Verfügung.

Ich hatte mich gerade von meinem Freund getrennt, als ich merkte, dass ich schwanger bin. Ich wollte mit dem Kind nichts zu tun haben und hatte beschlossen, es zur Adoption freizugeben. Während der Schwangerschaft überdachte ich meinen Entschluss. Heute macht mich mein Sohn jeden Tag aufs Neue glücklich.

Annemarie, 41 Jahre

Bin ich eine schlechte Mutter, wenn mein Kind nicht bei mir aufwächst?

Nein, das sind Sie nicht. Wenn Sie Ihr Kind zur Adoption freigeben, treffen Sie eine der wohl schwierigsten und damit verantwortungsvollsten Entscheidungen für sich und für Ihr Kind. Dieser Schritt fällt keiner Mutter leicht. Jede Frau gibt ihr Kind erst dann ab, wenn sie nach reiflicher Überlegung zu dem Schluss kommt, dass sie ihr Kind nicht so versorgen und erziehen kann, wie sie sich es für das Kind wünscht.

Was werden die Anderen von mir denken?

Die Freigabe zur Adoption wird von Ihrem Umfeld eventuell sehr kritisch gesehen. Vielleicht sind auch einige Verwandte oder Bekannte strikt dagegen. Lassen Sie sich davon jedoch nicht unter Druck setzen, sondern denken Sie an Ihr Wohl und das Ihres Kindes.

Was bedeutet eine Adoption für mein Kind?

Die Adoption bedeutet, dass Ihr Kind bei Eltern aufwächst, die sich schon lange nach einem eigenen Kind sehnen. Sie werden alles tun, um ihm ein gutes Zuhause zu bieten. Heutzutage vermitteln die Adoptionsvermittlungsstellen den Adoptiveltern bereits Verständnis dafür, wie wichtig es für eine gute Entwicklung des Kindes ist, mit ihm so früh wie möglich über die Adoption und seine leiblichen Eltern zu sprechen. Im Falle einer teilloffenen oder offenen Adoption können Sie Ihrem Kind außerdem dabei helfen, seine eigenen Wurzeln zu entdecken: mit Informationen über sich, Ihre Familie und Ihre Lebenssituation sowie über den leiblichen Vater.

Ich wollte meinem Kind unbedingt einen Namen geben. Diesen trage ich jetzt in einem Medaillon immer bei mir. Außerdem habe ich noch eine kleine Haarsträhne meines Kindes für mich abgeschnitten.

Brigitta, 38 Jahre

Was ist, wenn ich mich während der Schwangerschaft anders entscheide?

Es ist durchaus möglich, dass Sie im Laufe der neun Monate – und auch danach noch – eine Beziehung zu Ihrem Kind entwickeln. Um Sie vor einer vorschnellen Entscheidung zu schützen, können Sie Ihre unwiderrufbare Einwilligung zur Adoptionsfreigabe daher erst frühestens acht Wochen nach der Geburt leisten.

Wie verabschiede ich mich von meinem Kind?

Keine Frage: Jeder Abschied schmerzt – und der von Ihrem Kind wohl am allermeisten. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Sie sich von Ihrem Kind verabschieden können. Dabei gibt es kein richtig oder falsch. Sie wissen am besten, was zu Ihnen passt. Vielleicht wollen Sie Ihr Kind nach der Entbindung lieber gar nicht erst sehen. Vielleicht möchten Sie sich aber auch in Ruhe verabschieden und auch einen persönlichen Gegenstand wie z. B. ein Foto oder einen Teddy mitgeben. Dies hat vielen Frauen geholfen, mit ihrer Entscheidung besser leben zu können.

Wie wird es mir nach der Vermittlung des Kindes in eine Adoptivfamilie gehen?

Adoption bedeutet die Trennung von Ihrem Kind. Dieser Verlust kann widersprüchliche Gefühle in Ihnen auslösen: Schmerz und Trauer, Schuld oder auch Gefühle der Ohnmacht und Scham, vielleicht aber auch der Erleichterung. Diese Gefühle können Sie über einen längeren Zeitraum hinweg mal mehr, mal weniger stark begleiten. Vielleicht zweifeln Sie auch, ob Sie die richtige Entscheidung getroffen haben. Diese gemischten Gefühle sind ganz normal und helfen Ihnen, diese Situation zu verarbeiten. Auch hierbei hilft Ihnen die Adoptionsvermittlungsstelle.

Werde ich mein Kind jemals wiedersehen?

Heutzutage wird weitaus intensiver als früher versucht, die Verbindung der Adoptivfamilie und der leiblichen Eltern aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grund sind immer mehr Adoptiveltern zu einer offenen oder teilloffenen Adoption bereit, bei der Sie stets über die Entwicklung Ihres Kindes informiert sind.

Meine Familie und Freunde meinten, dass man sein Kind doch nicht abgeben darf. Aber ich spürte, dass ich die Kraft nicht hatte.

Melanie, 27 Jahre

Bei einer Inkognito-Adoption liegt es in erster Linie an Ihrem Kind, ob Sie sich wiedersehen. Denn es ist durchaus möglich, dass Ihr Kind mit 16 Jahren – auch ohne Zustimmung der Adoptiveltern – Einsicht in die Adoptionsunterlagen nehmen möchte. Dieser können Sie übrigens Fotos beilegen. Oder einen persönlichen Brief, in dem Sie Ihre Familie beschreiben oder die Umstände, die zur Adoption geführt haben. Vielleicht wird Ihr Kind dann den Wunsch haben, die Verbindung mit Ihnen aufzunehmen. Mit dieser Möglichkeit sollten Sie rechnen und sich darauf vorbereiten. Aber auch auf das Gegenteil: Es kann sein, dass Ihr Kind Sie nicht kennen lernen möchte.

Buchtipps

- **Rabenmütter? Von Frauen, die ihre Kinder weggeben.**
Ursel Sieber und Sabine Stamer
Fischer-Taschenbuch-Verlag (1996)
ISBN 3596124158
- **Ich habe mein Kind fortgegeben. Die dunkle Seite der Adoption.**
Christine Swientek
Rowohlt Taschenbuch-Verlag (1982)
ISBN 3499151197
- **Mütter ohne Kinder: Wie Frauen die Adoptionsfreigabe erleben**
Claudia Wendels
Lambertus-Verlag (1998)
ISBN 3784110428
- **Schattenmutter**
Lydia Guyer
Verlag Kirchturm (2002)
ISBN 3934117074

Filmtipp

- **Juno** (Kanada/USA 2007)

Nach der Abgabe meines Kindes fiel ich in ein großes Loch. Ich hätte nicht gedacht, dass mich das alles so mitnehmen würde. Gott sei Dank wurde ich auch nach der Adoption von der Adoptionsvermittlungsstelle betreut. Sie begleitete mich durch diese schwere Zeit und ist mir auch heute noch eine große Hilfe.

Julia F., 28 Jahre

Welche Konsequenzen hat meine Entscheidung?

Sind die Adoptiveltern wirklich für mein Kind geeignet?

Die Adoptionsvermittlungsstelle, die Sie ausgewählt haben, sucht sorgfältig eine Adoptivfamilie aus, die am besten zu Ihrem Kind passt. Sie überzeugt sich davon, dass die möglichen Adoptiveltern in der Lage sind, ein Kind bei sich aufzunehmen. Hier spielt insbesondere deren familiäre und soziale Situation eine große Rolle. Damit Ihr Kind bei seinen späteren Adoptiveltern in guten Händen ist, werden diese außerdem in vielen Gesprächen auf die Aufnahme Ihres Kindes vorbereitet. Dazu gehört auch, dass bei dem Paar Verständnis für Ihre Situation, für die Umstände der Freigabe zur Adoption und für die besondere Lage Ihres Kindes geweckt werden.

Kann ich darüber entscheiden, wer mein Kind adoptiert?

In der Regel dürfen Sie Wünsche zur Auswahl der Adoptiveltern äußern: Welche Einstellung sollen diese zu Erziehungsfragen haben? Ist Ihnen die Religion der Adoptiveltern wichtig? Die Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle werden – soweit dies irgend möglich ist – auf Ihre Vorstellungen Rücksicht nehmen. Anschließend erhalten Sie von der Adoptionsvermittlungsstelle Informationen über verschiedene mögliche Adoptiveltern, so dass Sie mitentscheiden, welches Paar oder welche Familie das Kind aufnehmen und später adoptieren darf.

Wie wird mit der Anonymität umgegangen?

Die Gespräche über oder auch mit den möglichen Adoptiveltern finden in den meisten Fällen anonym statt. Das heißt, Sie erfahren nur die Vornamen, auch wenn Sie sich im Rahmen der teilloffenen Adoption persönlich kennen lernen.

Wer muss in die Adoption einwilligen?

Nach dem Gesetz ist die „elterliche Einwilligung“ notwendig, d. h. die Einwilligung von Ihnen und vom leiblichen Vater des Kindes. Dabei können grundsätzlich nur Sie und der leibliche Vater persönlich in die Adoption einwilligen. Selbst wenn Sie noch nicht volljährig sein sollten: Nur Sie persönlich treffen diese Entscheidung für sich und für Ihr Kind, niemand sonst – auch nicht Ihre Eltern.

Kann ich meine Einwilligung zur Adoption zurücknehmen?

Nein. Sobald Ihre notarielle Einwilligung beim Amtsgericht eingegangen ist, haben Sie – so hart es auch klingen mag – keine Rechte mehr in Bezug auf Ihr Kind. Dieser Schritt ist sehr schwierig. Daher können Sie die Erklärung laut Gesetz erst acht Wochen nach der Entbindung abgeben.



Habe ich noch Rechte oder Pflichten, nachdem ich in die Adoption eingewilligt habe?

Sobald die Einwilligungserklärung beim Amtsgericht eingegangen ist, ruht das so genannte Sorgerecht und Ihr Umgangsrecht. Das bedeutet, dass Sie z. B. nicht mehr für den Unterhalt des Kindes aufkommen müssen. Es heißt aber auch, dass Sie nicht mehr selbst entscheiden, ob Sie Ihr Kind sehen können. Wenn das Amtsgericht nach der Adoptionspflegezeit der Adoption zustimmt, sind Sie rechtlich nicht mehr mit dem Kind verwandt. Ihre Erbrechte und Unterhaltsansprüche erlöschen. Zusätzlich wird eine neue Geburtsurkunde ausgestellt, in der die Adoptiveltern als Eltern eingetragen werden. Ihr Kind gehört jetzt vollständig zur Adoptivfamilie und erhält einen neuen Nachnamen – manchmal auch einen neuen Vornamen.

Kann ich etwas über mein Kind erfahren, wenn ich mich für eine Inkognito-Adoption entscheide?

Damit Ihr Kind in seiner neuen Familie geschützt aufwachsen kann, wird dafür gesorgt, dass kein Außenstehender etwas von der Adoption erfährt. Die Adoptivfamilie entscheidet selbst, mit wem und wann sie über die Adoption spricht. Eventuell können Sie aber über Ihre Adoptionsvermittlungsstelle per Briefe oder Fotos eine Verbindung zur Adoptivfamilie herstellen. Wenn diese das jedoch ablehnt, haben Sie keine Möglichkeit, etwas über Ihr Kind zu erfahren, so sehr Sie es sich auch

wünschen mögen. Vielleicht können Sie als leibliche Mutter nicht verstehen, warum Ihnen der Kontakt zu Ihrem Kind verwehrt wird. Aber bedenken Sie: Ihr Kind gehört nach der Adoption in eine andere Familie, die sich lediglich schützen will. Diese Situation ist auch für die Adoptivfamilie nicht leicht. Erst wenn Ihr Kind 16 Jahre alt ist, besteht wieder die Möglichkeit, etwas von Ihrem Kind zu erfahren. Denn dann kann es seine Adoptionsakte einsehen und Ihren Namen und die Umstände der Adoption erfahren – und wenn es dies wünscht, die Verbindung mit Ihnen aufnehmen.

Sie sind nicht allein!

Viele Frauen in Ihrer Lage glauben, es sei einfacher, ihre Situation zu verschweigen und mit sich allein auszufechten. Doch dadurch wird Ihr Problem nicht kleiner. Teilen Sie Ihre Sorgen mit Menschen, die Ihnen helfen können. Das können Ihr Partner, Freunde oder Verwandte sein. Auch wir sind für Sie da und haben viel Verständnis und Erfahrung mit Ihrer Lage.

Wo Sie uns finden, lesen Sie auf der nächsten Seite.



Wo finde ich Hilfe?

Sie können in ganz Nordrhein-Westfalen oder sogar deutschlandweit die Verbindung mit einer Schwangerschaftsberatungs- oder Adoptionsvermittlungsstelle Ihrer Wahl aufnehmen. Sie sind dabei nicht an Ihren Wohnort gebunden. Hier finden Sie einige Anlaufstellen und Adressen, die Ihnen dabei weiterhelfen möchten:

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Ihrer Nähe

- www.schwanger-info.de
- www.dajeb.de

Informationen zu Adoptionsvermittlungsstellen

- **Die Jugendämter der Stadt- oder Kreisverwaltungen**
 - www.lvr.de/jugend/service/jugendamtsverzeichnis.htm
 - www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/Jugendhilfe/javerz

• Freie Träger

- Evangelischer Verein für Adoptions- und Pflegekindervermittlung Rheinland e.V.
Fachverband im Diakonischen Werk
Einbrunger Straße 66
40489 Düsseldorf
Tel: 0211/408-7950
Fax: 0211/408-79526
E-Mail: evap@ekir.de
Internet: www.adoption.ekir.de

- Sozialdienst katholischer Frauen
Gesamtverein e.V.

Agnes-Neuhaus-Straße 5
44135 Dortmund
Tel: 0231/557026-0
Fax: 0231/557026-60
E-Mail: info@skf-zentrale.de
Internet: www.skf-zentrale.de

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Kommunikation
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
info@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Redaktionelle Mitwirkung

- **Landschaftsverband Rheinland**
LVR-Dezernat Schulen und Jugend
Zentrale Adoptionsstelle
Anke Mützenich und Gerhard Schmitz
- **Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)**
LWL-Landesjugendamt Westfalen
Zentrale Adoptionsstelle
Mechthild Neuer und Antje Krebs
- **Stadt Münster**
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien –
Schwangerschaftsberatung
Karin Weinlich
- **AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.**
Petra Söchting
- **AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.**
Xenia Winziger
- **Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.**
Barbara Montag und Gesine Wischerhoff
- **Donum Vitae NRW Schwangerschaftskonfliktberatung**
Lydia Seidel und Bernadette Rüggeberg
- **pro familia Landesverband NRW e.V.**
Rita Kühn
- **Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Viersen**
Adoptionsberatung und -vermittlung
Margarita Langer und Christa Wenders
- **Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen**
Anne Seewald

Gestaltung

Nessbach Agentur für Kommunikation GmbH, Köln

Fotos

Corbis, Shutterstock

Druck

WAZ-Druck GmbH & Co. KG, Duisburg

© 2009/MGFFI 1052

Die Druckfassung kann bestellt werden:

- im Internet: www.mgffi.nrw.de/publikationen
- telefonisch: 01803 100110
C@II-NRW (9 Cent/Min.*)

* aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, ggf. abweichende Mobilfunktarife

Bitte die Veröffentlichungsnummer **1052** angeben.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
info@mgffi.nrw.de

www.mgffi.nrw.de



Diese Broschüre wurde überreicht von:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the name of the person who handed over the brochure.